

9

Ëmwelt- a Ressourceschutz

**Gemengen aktiv am Resourceschutz
a fir eng gesond
a liewenswäert Ëmwelt**



AKTUELLER STAND

Trotz aller Anstrengungen der vergangenen Jahrzehnte ist die umweltpolitische Situation nach wie vor leider recht unzufriedenstellend.

Eine ausreichende Verbesserung konnte in den vergangenen Jahrzehnten kaum erreicht werden. So hat z.B. die Belastung durch Schwermetalle zwar abgenommen, jene durch Feinstaub aber eher zugenommen. Auch auf der Ebene der Lärmbelastung o.ä. merkt wohl jeder Einzelne, dass unsere Umgebung heute verlärmter ist, als noch in den 90er Jahren.

Ähnlich sieht es leider mit dem Verbrauch an Ressourcen aus. Wohl achten viele VerbraucherInnen mehr auf die Qualität der Produkte und es wird in gewissen Bereichen auch effizienter produziert; insgesamt aber konsumieren wir alle heute mehr als noch vor Jahren. Der sogenannte Rebound-Effekt wirkt: da angenommen wird, ein Produkt wäre weniger umweltbelastender als früher, wird mehr konsumiert.

Allerdings hat sich ein gewisses Bewusstsein breit gemacht: mehr und mehr BürgerInnen setzen auf neue Wege des Miteinanders und weniger Konsum (z.B. tauschen statt kaufen) und helfen dabei auch die Umwelt zu schonen.

Und auch wenn in der Praxis noch nicht genug unternommen wurde, rückt die Notwendigkeit des Lärmschutzes mehr und mehr in den Fokus. Es ist z.B. gewusst, dass es dabei auch um eine Frage der sozialen Gerechtigkeit geht: Denn derzeit leiden vor allem Personen mit weniger finanziellen Mitteln besonders unter schlechter Luftqualität (da sie an vielbefahrenen Straßen wohnen) u.a.m.



ZIEL IST...

- ein aktiver Schutz der Ressourcen, damit diese auch noch kommenden Generationen zur Verfügung stehen;
- allen EinwohnerInnen - unabhängig davon wo sie wohnen (z.B. an einer Hauptstraße) und welches ihre soziale Situation ist - ein gutes Wohnumfeld zu bieten;
- dank dieses präventiven Umweltschutzes auch einen vorsorgenden Gesundheitsschutz zu betreiben;
- als Vorreiter BürgerInnen zu motivieren, sich umwelt- und ressourcenschonender zu verhalten und Initiativen von BürgerInnen in diesem Sinne zu stärken und zu unterstützen;
- durch eine konsequente Bürgerbeteiligung diese motivieren, sich über ihre legitimen Eigeninteressen hinaus, für eine Verbesserung der Lebensqualität vor Ort einzusetzen.



UNSERE VISION

Wir wünschen uns eine Gemeinde, in der die Wohn- und Lebensqualität und die Gesundheitsvorsorge sehr hoch sind und diese allen EinwohnerInnen zu Gute kommen.

Und wir wünschen uns eine Gemeinde, die durch einen sorgsamem Umgang mit den begrenzten Ressourcen ihren Beitrag dazu leistet, dass wir auch den kommenden Generationen noch eine lebenswerte Zukunft überlassen.

Lebensqualität muss verstärkt, als Resultat von vielen Schritten in sehr unterschiedlichen Bereichen gesehen werden. Deshalb träumen wir auch davon, dass wir gemeinsam - im Dialog zwischen unterschiedlichen Meinungen - den Mut aufbringen, vermeintliche Sachzwänge in Frage zu stellen und neue Wege u.a. in der Mobilitätspolitik zu gehen. Anstelle Statt unsere Ortschaften und Stadtviertel z.B. dem Individualverkehr und den damit einher gehenden Umweltbelastungen zu opfern, setzen wir uns für eine menschengerechte Planung ein.

Für uns stellen nachvollziehbare Umweltauflagen für Betriebe „sanfte Standortfaktoren“ dar, welche die Attraktivität der Gemeinde nicht mindern, sondern erhöhen.



01

ZESUMME MAT DE LEIT EN ÖMWELT-AKTIONSPLANG ENTWÉCKELEN AN ÖMSETZEN!

Zahlreiche punktuelle Maßnahmen von Gemeinden im Umweltbereich sind sinnvoll und wichtig. Der „Klimapakt“ trägt zudem dazu bei, dass Gemeinden aufgrund einer Maßnahmenliste Initiativen im Sinne des Klimaschutzes bündeln.

Und doch: allzu häufig besteht die Gefahr, dass die Gemeinden zwar Initiativen ergreifen und auch aktiv an der Umsetzung des Klimapaktes arbeiten, z.B. indem sie bei der Beschaffung Umweltkriterien Rechnung tragen, und trotzdem konkrete Ziele in der Luft- oder Lärmqualität u.a.m. nicht erreicht werden.

Die Gemeinde sollte deshalb - zu Beginn der Legislaturperiode - gemeinsam mit ihren BürgerInnen und soweit wie möglich auch basierend auf Fakten (z.B. Analysen über die Luftbelastung seitens des Nachhaltigkeitsministeriums) überlegen, in welchen Bereichen sie - aufgrund ihrer spezifischen Situation - in den kommenden Jahren vor allem aktiv werden will. Dabei soll sie sich auch klare Ziele geben und Verantwortliche benennen.

Nur so kann erreicht werden, dass nicht nur hier und da begrüßenswerte isolierte Initiativen ergriffen, sondern auch konkretere Ziele erreicht werden. Folgende Initiativen drängen sich u.a. auf (wobei natürlich eine Kooperation mit der Umweltverwaltung erfolgen soll):

→ Mit den BürgerInnen die Ist-Situation erfassen und Zukunftsvisionen entwickeln

An erster Stelle müsste eine Analyse stehen, in welcher erfasst wird, wo die Gemeinde heute im Bereich der natürlichen und menschlichen Umwelt steht. Dies in allen Hinsichten: Wie steht es mit der Lärmbelastung? Wie mit der Luftqualität (Feinstaubbelastung, Schadstoff-Emissionen, Immissions-Situation...)? Wie hoch ist der Ressourcenverbrauch in der Gemeinde? Was sind die Quellen der Belastung? Es gilt objektive Fakten zusammenzustellen, auch dank fachlicher Analysen und Messungen.

In einer zweiten Phase sollte ebenfalls die subjektive Sichtweise der BürgerInnen einfließen: Wie belastend empfinden sie die Situation? Wo wünschen sie sich Verbesserungen? Wie stellen sie sich eine Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität vor?

Aufgrund dieser Bestandsaufnahme sollten Fachleute gemeinsam mit den BürgerInnen Bilder für die Zukunft und Prioritäten entwickeln sowie konkrete Ziele festlegen!

→ Dank mehrjährigem Plan an der Umsetzung der Ideen arbeiten

Diese Bestandsaufnahme sollte die Basis für ein mehrjähriges Umweltprogramm mit klaren umweltpolitischen Zielen und Prioritäten in den wesentlichen Bereichen sein: Abfall - Wasser (Trinkwasser, Abwasser, Flusspartnerschaften) - Luft/Klimaschutz - Schutz vor Lichtverschmutzung - Mobilität - Siedlungs- und Dorfentwicklung - Energie - Naturschutz - Forstwirtschaft - Landwirtschaft - Gesundheit - Beschaffungspolitik (Einkauf, Materialauswahl). Für deren Umsetzung müssen Finanzmittel von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Dabei sollte eine regelmäßige Evaluation der getroffenen Maßnahmen bzw. eine Überarbeitung erfolgen.

→ Eine Verbesserung der Wohnqualität - auch dank Umweltbeauftragtem

Es liegt auf der Hand: wenn die Gemeinde über eine(n) Umweltbeauftragte(n) verfügt, kann sie ihre Umweltziele umso effizienter umsetzen. Eine ganze Reihe von Gemeinden verfügt mittlerweile über derartige Umweltberater. Wäre es nicht an der Zeit (bei kleineren Gemeinden ggf. in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden) einen Umweltbeauftragten einzustellen, falls dies noch nicht der Fall ist?

Ein(e) Umweltbeauftragte(r) könnte zudem bei generellen Planungen der Gemeinde, in denen es ebenfalls gilt umweltpolitische Akzente zu berücksichtigen, eingebunden werden (z.B. bei der Neuansiedlung von Betrieben, der Durchgrünung von Straßenräumen und öffentlichen Plätzen, der Mobilitätsplanung, der Abfallberatung, der ökologischen Beschaffung, u.a.m.).

→ Engagement und Kreativität der BürgerInnen nutzen

Die BürgerInnen sollten unbedingt in diese Aktivitäten eingebunden werden und auch die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen. Häufig haben Menschen Lust sich zu engagieren, Projekte zu begleiten und so auch die Gemeinde zu entlasten. Diese Chance sollte genutzt werden!

Die Gemeinde sollte zu Beginn der neuen Amtszeit einen regelrechten Aktionsplan „Ëmwelt“ erstellen, mit konkreten Zielen, die sie im Lärmschutz, der Luftreinhaltung usw. erreichen will. Nur so kann sichergestellt werden, dass „nicht nur“ positive Initiativen ergriffen, sondern die wirklich notwendigen Verbesserungen erreicht werden.



02

A GEMENGE MAT HÉIJER ËMWELTQUALITÉIT LÉISST ET SECH GUTT LIEWEN

Medizinische Erkenntnisse sind eindeutig: die Lärmbelastung z.B. hat einen erheblichen Impact auf die menschliche Gesundheit und Psyche und ist in der Zwischenzeit zu einer der größten Umwelt- und Gesundheitsbelastungen geworden.

Deshalb sollten die Gemeinden ihre Möglichkeiten nutzen, um den Schutz gegen Lärm voranzutreiben.

Ziel sollte dabei nicht nur sein, dass die maximal zulässigen Lärmpegel nicht überschritten werden, es gilt vielmehr soweit wie möglich auch das Recht auf Ruhe umzusetzen: Ortszentren, die nicht durch Autolärm gestört sind u.a.m. Gerade diese Ruhe bedeutet Lebensqualität. Auf nationaler Ebene ist der generelle Lärmschutz leider nur begrenzt ein Thema, da eigentlich nur an der Umsetzung der EU-Vorgaben gearbeitet wird und diese lediglich die Lärmbelastung auf besonders stark befahrenen Straßen und Schienentrassen sowie um

das Flughafenareal regelt. Die wenigsten Straßen in Luxemburg fallen unter diese Bestimmung.

Umso wichtiger ist es, dass Gemeinden selbst generell aktiv werden!

Gleiches gilt für die Luftqualität. Europäische Direktiven, die in Luxemburger Recht umgesetzt wurden, sehen spezifische Grenzwerte für die Luftbelastung vor. Dabei werden aufgrund von EU-Recht ebenfalls nur die besonderen Brennpunkte erfasst, wie z.B. sehr stark befahrene Straßen, auf denen die Grenzwerte derzeit bekanntermaßen z.T. überschritten werden. Für andere Standorte mangelt es noch an Messungen, da es hier noch keine derart klaren Vorgaben seitens der EU gibt.

Angesichts der Bedeutung einer guten Luftqualität für die menschliche Gesundheit - aber auch für die Umwelt - sollte die Gemeinde deshalb über die gesetzlichen Vorgaben hinaus ihre Möglichkeiten ausschöpfen, dies im Sinne des präventiven Umweltschutzes.



Die heutige „Umweltpolitik“ ist weitaus breiter ausgerichtet als noch vor Jahren. Es geht nicht nur um das Einhalten von Grenzwerten, sondern auch um eine bessere Lebensqualität (Recht auf Ruhe...) sowie andere Lebens- und Konsummodelle (und einen entsprechenden Ressourcenschutz).

Es geht somit um eine Art Paradigmenwechsel: Vom Ausreizen der Grenzwerte bis zum realen Umwelt- und Gesundheitsschutz, auch im Interesse der Lebensqualität.

Deshalb soll die Gemeinde in beiden Bereichen (in Zusammenhang oder separat vom genannten Umweltprogramm) aktiv vorgehen, u.a. mit folgenden Instrumenten:

→ Erfassung und Veröffentlichung der heutigen Lärmbelastung - Entwicklung von Zielen

Mit Fachleuten sollte eine Analyse der heutigen Lärmsituation durchgeführt werden. Ergänzt werden müsste diese durch die Sichtweise der BürgerInnen, an welchen Stellen sie den Lärm besonders belastend empfinden, sowie durch gemeinsam erstellte Ziele. Münden sollten diese Arbeiten in einen Lärm- oder vielmehr Ruhekataster, der mittels Maßnahmenkatalog umgesetzt werden soll. Dabei sollten die angeführten Initiativen von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen bis hin zu baulichen Maßnahmen reichen. Die Bestandsaufnahme sollte transparent von der Gemeinde veröffentlicht werden und auch einsehbar sein.

→ Umweltcheck für neue Projekte in der Gemeinde

Bei allen kommunalen Entscheidungen sollte der Schutz vor Lärm, die Luftqualität... als wichtige Entscheidungskriterien einbezogen werden. Dies reicht vom Einkauf von Maschinen und Geräten (Laubsauger sind nicht nur ökologischer Unsinn, sondern verursachen auch einen völlig überflüssigen Lärm) bis hin zu größeren Infrastrukturprojekten.

→ Schutz vor Lärm und Luftbelastungen auch durch Betriebe

Bei Kommodo-Inkommodo-Prozeduren soll sich die Gemeinde (durch eigene Auflagen in ihrem Zuständigkeitsbereich bzw. durch Intervenieren beim Staat im Falle einer staatlichen Genehmigungspflicht) ebenso für einen weitgehenden Schutz vor Lärm- und Luftbelastungen einsetzen bzw. ihre Verantwortung übernehmen, damit Lärm- und Luftgrenzwerte respektiert werden (z.B. auch durch Veranlassen regelmäßiger Kontrollen u.a.m.).

→ Den Flächennutzungsplan gezielt einsetzen

Der PAG sollte optimal im Sinne einer guten Umweltqualität von der Gemeinde ausgenutzt werden, denn hier können durch recht einfache Maßnahmen wichtige Ziele erreicht werden. So sollten z.B. aus mikroklimatischen Gründen im PAG Kalt- und Frischluftschneisen in der Landschaft vor jeder Bebauung sichergestellt sein. Deren Erhalt in der Bebauung ist in der Tat äußerst wichtig für eine bessere Luftqualität. Gerade in belasteten Gebieten oder an Orten, wo der „Luftaustausch“ ansonsten schwierig wäre, müssen sie unbedingt erhalten werden. Dies ist umso wichtiger, wenn man an die nicht mehr zu vermeidende Klimaveränderung denkt. Die Gemeinde sollte mit Fachleuten die Schneisen der Gemeinde erfassen und im PAG ausweisen.

→ Gute Luftqualität – ein Must!

Generell soll die Gemeinde Maßnahmen zur Erhaltung einer guten Luftqualität treffen und:

- ggf. **Messungen** der Luftqualität durchführen lassen sowie, falls Probleme auftauchen, gemeinsam mit den zuständigen Instanzen aktiv werden, um diese zu beheben;
- **Immissionsmessungen** in der Nachbarschaft von (potentiell) schadstoffemittierenden Betrieben durchführen (z.B. Messung von Schwermetallen in Gemüse nach der Biomonitoring-Methode);
- **eine Dach- und Fassadenbegrünung** bei kommunalen Gebäuden in die Wege leiten, da diese ebenfalls zur Verbesserung der Luftqualität beitragen;
- **eine Durchgrünung** der Siedlungen, des Straßenraumes und der öffentlichen Plätze in die Wege leiten;
- Maßnahmen zur Reduktion der Schadstoffe durch den **Verkehr** treffen, da Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und/oder komplettes Verbannen des Individualverkehrs aus den innerörtlichen Bereichen zu einer erheblichen Verminderung schädlicher Autoabgase führt...

→ Aktiv gegen Lichtverschmutzung!

Das Thema Lichtverschmutzung kam erst in den letzten Jahren verstärkt in das Bewusstsein von zahlreichen Menschen. Diese stellt nicht nur eine Energieverschwendung dar, sondern ist zudem äußerst problematisch aus Naturschutzsicht

(z.B. für nachtaktive Tiere) und häufig sehr lästig und zum Teil auch gesundheitsgefährdend für nahe an den Lichtquellen wohnende Menschen. Deshalb sollte die Gemeinde dieses Thema ernst nehmen und:

- prüfen, welche Lichtquellen schlichtweg überflüssig sind, zeitlich begrenzt bzw. ersetzt werden können;
- vor allem die Steuerung der Straßenbeleuchtung bzw. die Beleuchtung von bestimmten Monumenten derart programmieren, dass sie nachts ausgeschaltet sind sowie auf sparsamere Leuchtsysteme umsteigen;
- ein kommunales Reglement zur Regelung von Werbeschildern verabschieden, das einen konsequenten Schutz sowohl vor Lichtverschmutzung als im Übrigen auch vor einer Werbeflut beinhaltet.

→ Schutz vor Strahlenbelastung

Mobilfunk-Antennen (GSM-Basisstationen) können je nach Leistung und Standort mit Gesundheitsproblemen verbunden sein. Nicht umsonst wurde deshalb in der Luxemburger Gesetzgebung eine maximal zulässige Belastung festgelegt. Nicht zufriedenstellend geregelt ist jedoch, wenn die Bevölkerung der Bestrahlung mehrerer Antennen ausgesetzt wird bzw. die Überwachung der Auflagen zum Schutz der AnwohnerInnen. Die Gemeinde sollte:

- in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ein sogenanntes Standortkonzept für die Ansiedlung von GSM-Basisstationen aufstellen lassen (hierin wird die Immissionssituation aller Antennen erfasst und eventuelle Verbesserungsvorschläge erstellt);
- selbst auf ihren eigenen Dachflächen nur dann neue Antennen zulassen, wenn die Immissionssituation geklärt ist und auch die Kriterien des vorsorgenden Gesundheitsschutzes respektiert werden;
- die Verwaltung auffordern, periodisch Messungen durchzuführen, ob auch die Vorgaben der Kommodo-Genehmigungen respektiert werden, sowie ob die Belastungen der Bevölkerung durch mehrere Antennen nicht die zumutbaren Bereiche übersteigt;
- den Gebrauch von Mobiltelefonen in bestimmten Arealen, z.B. durch SchülerInnen in den Grundschulgebäuden (école fondamentale), verbieten.



Umwelt- a Resourceschutz

→ Eine effiziente Abfallwirtschaft als Aufgabe

- Die Gemeinde sollte sich klare Ziele in der Abfallpolitik geben und - gemeinsam mit den anderen Gemeinden des Abfallsyndikates - regelmäßig eine **aktualisierte Bestandsaufnahme** durchführen:
 - eine **Analyse der Abfallmenge** (Haushalte) pro EinwohnerIn in der Gemeinde erstellen, ebenso wie eine Bestandsaufnahme der Abfälle aus den eigenen Gemeindebetrieben (Verwaltung, technische Dienste, Schule...).
 - daraufhin **Ziele und konkrete Instrumente festlegen**, in welchem Zeitrahmen die unterschiedlichen Abfallmengen der Gemeinde sowie der Privathaushalte reduziert werden sollen. Ein Maßnahmenkatalog soll das Erreichen dieser Ziele gewährleisten.
- Ein **aktualisiertes kommunales Reglement** zur Abfallwirtschaft soll - in Absprache mit dem regionalen Syndikat- generell abfallarmes Verhalten belohnen.
- Eine **getrennte und bürgernahe Einsammlung verschiedener Abfallarten** soll durchgeführt werden (Holsystem): Glas, Papier, Grünschnitt, Sperrmüll, Sondermüll. Zusätzlich soll die Gemeinde - ggf. in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden - **einem Recyclingzentrum angeschlossen sein**, das als Ergänzung zum direkten Holsystem in der Gemeinde für Glas, Papier und Grünschnitt genutzt wird. In diesem Zentrum wird auch Sperrmüll und Bauschutt ggf. gegen Gebühr angenommen.



Abfalltrennung und Recycling sind gut: weitaus besser aber ist die Abfallvermeidung. Auch hier setzt sich mehr und mehr die Erkenntnis durch, dass nicht nur technische Maßnahmen den Erfolg der Umweltpolitik ausmachen, sondern auch ein anderes Gesellschaftsmodell.

- Die Gemeinde sollte die **Eigenkompostierung** in den Privathaushalten fördern, durch
 - an die Abfallmengen gekoppelte Abfallgebühren;
 - eine Beihilfe beim Kauf eines Kompostbehälters;
 - zur Verfügungstellung eines Häckselapparates;
 - eine konkrete Beratung der interessierten BürgerInnen.
- **Neuere Ideen der Abfallvermeidung** sollten von der Gemeinde aufgegriffen werden:

Die abfallarme Organisation von lokalen Festen wird dabei u.a. durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- bei Festen der Gemeinde werden generell Richtlinien der Abfallvermeidung berücksichtigt - die Gemeinde erstellt eine „Charta“ für die Vereine, an denen diese sich orientieren können;
- die Gemeinde verfügt, in Zusammenarbeit mit Vereinen oder Nachbargemeinden, über einen „Spullweenchen“, der bei der Organisation von Festen Interessierten günstig zur Verfügung gestellt wird;
- im Abfallreglement oder einem sonstigen kommunalen Reglement wird festgeschrieben, dass im öffentlichen Raum nur abfallarme Veranstaltungen organisiert werden können (z.B. obligatorische Nutzung von Mehrwegbechern).
- Die Gemeinde fördert organisatorisch und finanziell **neue Initiativen, die darauf abzielen, das „Verleihen“ von Produkten anzuregen** statt den Neukauf (z.B. Rasenmäher, Häcksler) oder aber das „Tauschen“ in den Fokus rücken.

Die Gemeinde sollte beim Ministerium vorstellig werden, damit gemeinsam **der nationale Atlas-tenkataster** unter die Lupe genommen und untersucht wird, an welchen Standorten in der Gemeinde ggf. ein prioritärer Sanierungsbedarf besteht.

03

NEI GESELLSCHAFTLECH STRÉIMUNGEN AM SËNN VUN DER ËMWELTPOLITIK - KREATIV IDDIEN UGOEN!

In den vergangenen Jahren hat sich der klassische Begriff des „Umweltschutzes“ in einem gewissen Sinne ausgeweitet. Er beinhaltet immer weniger den ausschließlichen Fokus auf Normen zu legen. Vielmehr geht es darum, durch neue Lebens- und Gesellschaftsmodelle - neue Werteeinstellungen - Ressourcen zu sparen und somit auch Belastungen zu reduzieren und für gute Lebensbedingungen zu sorgen. Zahlreiche derartige Ideen sind in anderen Kapiteln dieser Broschüre dargelegt, da sie häufig z.B. mit neuen Initiativen im wirtschaftlichen Bereich oder aber der Mobilitätspolitik zusammenhängen. Zur Illustration seien jedoch folgende angeführt, stellvertretend für zahlreiche andere.

- **Neue Initiativen unterstützen:** Repaircafés, Tauschringe, Börsen, in denen Kleidung getauscht wird, Verleihstellen... Derartige Initiativen reduzieren den Ressourcenverbrauch und fördern das Miteinander vor Ort. Warum z.B. nicht auch im Ortszentrum oder in einzelnen Vierteln seitens der Gemeinde regelrechte „Begegnungsorte“ - „Projektstätten“ einrichten, wo solche Initiativen ihren Standort haben?
- **Einheimische Hölzer verwenden:** Die Gemeinden können einen sehr wichtigen Beitrag leisten, damit die einheimischen Hölzer veredelt werden. Sie sollte bei Ausschreibungen für Möbel und Gebäude jeweils der Verwendung von einheimischen Hölzern Vorrang geben;
- **Pedelecs, E-Bikes, Tickets des öffentlichen Transportes für Gemeindebeamte:** Die Gemeinde kann das Gemeindepersonal besonders ermuntern, auf den öffentlichen Transport umzusteigen oder aber das Fahrrad zu nutzen. Warum nicht einige E-Bikes für das Gemeindepersonal zur Verfügung stellen; den Mobilitätspass für jene kaufen, die ihn wollen... ?
- **Charta zum „gaspillage alimentaire“ verabschieden:** Die Gemeinde sollte für sich eine Charta verabschieden, in der sie Maßnahmen zur Vermeidung des „gaspillage alimentaire“ festhält.



Repaircafés, Tauschringe, die Verwendung regionaler Hölzer, keine Verschwendung von Lebensmitteln... all jene Aspekte sind elementar für eine gute Umweltpolitik und sollten von der Gemeinde gefördert werden.

- **Präventiv vorgehen:** Es ist natürlich am Besten, Umweltbelastungen von vornherein zu vermeiden statt sie beseitigen zu müssen. D.h. lärmbelastende Betriebe sollten an Standorten, an denen bereits eine gewisse Belastung besteht, nicht zugelassen werden – die Gemeinde sollte in dem Sinne beim Ministerium vorstellig werden. Oder aber: der beste Bodenschutz ist, wenn man Flächen nicht versiegelt. Die Gemeinde sollte deshalb bei ihren Entscheidungen immer wieder hinterfragen, ob sie aus Sicht des Umweltschutzes und des Erhaltes der Lebensqualität angemessen sind.
- **Den Anbau von Obst und Gemüse vor Ort unterstützen,** sei es in Gemeinschaftsgärten, im Rahmen der solidarischen Landwirtschaft oder aber gemeinsam mit sozialen Initiativen. Es lohnt sich auch die Vermarktung regionaler Produkte in einem hierfür vorgesehenen Verkaufsladen zu unterstützen.



04

EKOLOGESCH, BIOLOGESCH A REGIONAL QUALITÉITSPRODUITEN NOTZEN!

Eines der effizientesten Mittel für einen proaktiven Umweltschutz ist eine nachhaltige Beschaffungspolitik. Hier kann die Gemeinde Anbieter von ökologischeren Produkten unterstützen, helfen deren Markt zu fördern und zudem konkreten Umweltschutz leisten. Nicht zuletzt kann die Gemeinde somit auch eine wichtige Vorreiterrolle übernehmen und ihre Glaubwürdigkeit, dass ihr reell an einer nachhaltigen Entwicklung gelegen ist, festigen.

Die neue EU-Beschaffungsrichtlinie fördert im übrigen, dass ökologische und soziale Kriterien bei Ausschreibungen respektiert werden sollen. Die Gemeinde sollte diese Möglichkeiten des nationalen Ausschreibungsgesetzes nutzen und ausschöpfen.

So sollte die Gemeinde folgende Initiativen ergreifen:

- **Thematische Arbeitsgruppen** einsetzen, die eine Bestandsaufnahme zur Zeit genutzter Produkte in den verschiedenen Bereichen in der Gemeinde erstellt (in Zusammenarbeit mit dem technischen bzw. auch mit dem Reinigungspersonal). Aufgrund dieser Bestandsaufnahme sollen gemeinsam Leitlinien für eine umweltschonende Beschaffungspolitik erstellt werden.
- Die **Ausschreibungen/Lastenhefte** und Arbeitsaufträge der Gemeinde sollten gemäß dieser Leitlinien überarbeitet und ökologische sowie soziale Kriterien integriert werden (vom Recyclingpapier bis hin zu umweltverträglichen Isolationsmaterialien, energiesparenden Kopiergeräten).
- Die Gemeinde soll **eine Entdieselung des kommunalen Fuhrparks** in die Wege leiten und soweit wie möglich die Elektromobilität fördern. Dies bewirkt eine substantielle Reduzierung der Feinstäube, die hauptsächlich von Dieselfahrzeugen emittiert werden.
- Die Vorgehensweise einzelner **Verwaltungsdienste** sollte unter Umweltgesichtspunkten systematisch **überprüft** werden (mit dem Ziel festzustellen, inwiefern verstärkt umweltschonende Verfahren, Produkte und Dienstleistungen eingesetzt werden können).



Die Verwendung regionaler Waren schafft Arbeitsplätze in der Region, schützt das Klima u.v.a.m. Dieser Tatsache sollte die Gemeinde Rechnung tragen: bei öffentlichen Ausschreibungen, in der Verwendung von Lebensmitteln bei Gemeindefesten oder in den „maisons relais“ u.a.m.

- Es sollte zudem ein/e **Ansprechpartner/in** für eine ökologische Beschaffung auf Gemeindeebene ernannt werden (z.B. der/die Umweltberater/in, ein/e Verantwortliche/r des Technischen Dienstes oder der/die Klimaberater/in).
- **Auflagen gegenüber Dritten**, mit denen die Gemeinde zusammenarbeitet, sollten festgelegt werden, damit auch diese ökologische Produkte und Verfahren verwenden (z.B. Gebäudereinigungsfirmen, Gartenbauunternehmen, landwirtschaftliche Betriebe, Kantinenwirte, die im Auftrag der Gemeinde arbeiten...).
- Eine **ökologische Erfolgskontrolle** der Maßnahmen sollte durchgeführt werden, dies durch eine regelmäßige Berichterstattung über die umweltbedeutenden Beschaffungsvorgänge, die Verwendung umweltfreundlicher Produkte und Verfahren sowie deren Entsorgung.
- Den, mit der Organisation des Verwaltungsbetriebes befassten, Mitarbeitern sollte die Teilnahme an **Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen** (organisatorisch und/oder finanziell) gewährleistet werden.

→ Entsprechend gilt es in den einzelnen Bereichen eine **ökologisch orientierte/ressourcensparende Beschaffungspolitik zu gewährleisten**, wie z.B. in folgenden Bereichen: Papierwaren, Büromöbel, Kopiergeräte, EDV-Geräte, Batterien, Feuerlöschmittel, Kommunalfahrzeuge, Reifen, Fahrräder, Motor und Autowäsche, Hochbauwesen (z.B. Schall- und Wärmedämmung, keine Verwendung von Styropor, PVC in Baustoffen, Lacke, Dispersionsfarben, Klebstoffe, Bodenbeläge, Holzschutzmittel), rationelle Energiebewirtschaftung, Wärmerückgewinnungsanlagen, Beleuchtung, sanitäre Anlagen und Armaturen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasch- und Reinigungsmittel, Streumittel für den Winterdienst, Schädlingsbekämpfungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Kantinenbewirtschaftung...

Im Rahmen dieser Beschaffungspolitik sollte ebenfalls soweit wie möglich dem Prinzip der „**circular economy**“ Rechnung getragen werden.

→ In der Konsequenz versucht die Gemeinde **die Belastungen** durch Produkte soweit wie möglich zu reduzieren. Sie:

- verwendet lediglich regionale Hölzer oder ansonsten FSC-zertifiziertes Holz;
- verwendet selbst ausschließlich lösungsmittelfreie Produkte;
- verzichtet auf den Einsatz von Streusalz auf Bürgersteigen;
- nutzt bei gemeindeeigenen Fahrzeugen Schmieröl auf Pflanzenbasis
- nutzt fairtrade gehandelte Produkte (Kaffee, Schokolade...) – auch in „maisons relais“;
- u.a.m.

05

DE BIERGER MATHUELEN - DUERCH SENSIBILISÉIERUNG AN INFORMATIOUN

Der Sensibilisierung und Information kommt natürlich eine zentrale Bedeutung zu und die Gemeinde sollte - neben ihrer Vorbildfunktion - die BürgerInnen sehr konkret informieren und beraten. Dank ihrer Nähe zum Bürger ist sie hierzu besonders geeignet.

- Die Erstellung und Umsetzung des in Punkt 1 genannten **Aktionsplanes erlaubt es - über die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Klimapaktes hinaus** - über Erfolge, ggf. auch über den Stand der Umsetzung und anstehende Herausforderungen zu berichten.
- **Analyse-Resultate** betreffend die Umweltqualität in der Gemeinde sollten zudem regelmäßig - auch online - veröffentlicht werden: dies im Hinblick auf eine größtmögliche Transparenz.
- Die Gemeinde sollte BürgerInnen sowie Betriebe in ihrem umweltschonenden **Verhalten** unterstützen, u.a. mittels Ideen wie folgenden
 - Informationskampagnen, in welchen über die Vorteile umweltschonender Produkte berichtet wird und Tipps zur Abfallvermeidung gegeben werden;
 - einer Regelung, die die Verwendung von Streusalz auf Bürgersteigen verbietet;
 - der Beteiligung der Gemeinde an Kampagnen wie „umweltschonendes Schulmaterial“;
- Beim **Verkauf kommunaler Grundstücke** als Bauplätze sollten soweit wie möglich mit den Käufern gewisse **Umweltkriterien** vertraglich vereinbart werden (optimierter Energiebedarf, Verkehrsrestriktionen, Freiflächengestaltung usw.).
- Es werden konsequent **Bürgerversammlungen** bei Dossiers organisiert, die einen größeren Impact im Umweltbereich haben (vor allem, wenn bei Projekten Impactstudien angefertigt wurden, die der Öffentlichkeit vorgestellt werden müssten).
- Die Gemeinde führt z.B. ein **Pilotprojekt “Manner Offall an eiser Schoul”** in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft bzw. den Eltern durch, so wie dies im Lehrplan vorgeschlagen wird. Ähnliche Aktionen bieten sich in anderen Bereichen der Umweltpolitik an.



Ömwelt- a Ressourcenchutz



Die Umweltpolitik auf betrieblicher Ebene wird sehr stark national geprägt, und doch kann auch die Gemeinde ebenfalls hier aktiv werden, indem sie z.B. einen Austausch mit Betrieben sicherstellt und ein Augenmerk auf die Aktualität und Kontrolle von Umweltauflagen hat.

06

ZESUMME MAT DE BETRIBER FIR E PRÄVENTIVEN ÖMWELTSCHUTZ

Dezentrale Arbeitsplätze, auch im handwerklichen und industriellen Sektor, sind von großer Bedeutung für eine kohärente Regionalentwicklung. Deshalb ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den Betrieben und der Gemeinde von herausragender Bedeutung.

Die Gemeinde sollte Betriebe dort unterstützen, wo es möglich ist, aber auch ihre Verantwortung übernehmen, damit die von den Betrieben ausgehenden Belastungen minimiert werden.

→ Austausch der Gemeinde mit den Betrieben und unter den Betrieben fördern

Sinnvoll kann es sein, Arbeitssitzungen mit allen Betrieben der kommunalen/regionalen Zone(n) zu organisieren, um eventuelle Probleme oder Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren.

→ Flächennutzungsplan als Partner

Die Möglichkeiten des PAG, konkrete Auflagen für Aktivitätszonen festzulegen, sollten genutzt werden. Z.B. was die Art der zugelassenen Betriebe betrifft.

→ Kommodo-Gesetzgebung im Sinne des Umweltschutzes nutzen

Leider liegt im Kommodo-Inkommodo-Bereich noch verschiedenes im Argen: die Auflagen von so manchem Betrieb sind veraltet (was auch nicht im Sinne der Betriebe ist), den Gemeinden liegen häufig nicht einmal die Betriebsgenehmigungen der auf ihrem Territorium ansässigen Betriebe vor, Auflagen werden nicht immer respektiert. Im Interesse aller Akteure sollten die Gemeinden die Möglichkeiten nutzen, um einen Beitrag zu einem Mehr an Transparenz und Kontrolle zu gewährleisten. Hierzu gehören:

- Die Gemeinde soll die beratende Umweltkommission in die Erstellung des **Kommodo-Inkommodo-Gutachtens** einbinden und soweit wie möglich im Rahmen der offiziellen Stellungnahme, die sie bei einem Antrag abgeben muss, berücksichtigen.
- **Einsprüche von interessierten BürgerInnen/ Organisationen** sollen beim Gutachten des Gemeinderates berücksichtigt werden.

- Bei besonders großen oder wichtigen Betrieben sollte die Gemeinde ggf. ein **fachliches Gutachten zum Dossier** erstellen lassen, inwiefern tatsächlich die bestmögliche Technologie zum Einsatz kommt und der Umwelt- und Gesundheitsschutz gewährleistet ist.
 - Damit eine korrekte Einbindung der BürgerInnen gewährleistet ist, sollte die Gemeinde bei besonders wichtigen **Kommodo-Inkommodo-Prozeduren** öffentliche **Bürgerversammlungen** organisieren. Die Kommodo-Unterlagen sollten **elektronisch** auf der Internetseite der Gemeinde zur Verfügung stehen.
 - Für kommunale/regionale Industrie- sowie Aktivitätszonen sollte eine Kommodo-Inkommodo-Genehmigung für die **gesamte Zone** erstellt werden (was leider allzu häufig noch nicht der Fall ist). Die Gemeinde sollte hier aktiv werden indem sie:
 - im Falle einer fehlenden Genehmigung einer nationalen Industriezone bei den staatlichen Stellen interveniert, damit die Prozedur für diese gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung in die Wege geleitet wird;
 - im Falle einer kommunalen/regionalen Zone selbst die Initiative ergreift und ein Kommodo-Inkommodo-Dossier erstellen lässt;
 - interveniert, damit die Bestimmungen dieser Genehmigung den ökologischen Erfordernissen sowie den Interessen der BürgerInnen gerecht werden.
 - In Zusammenarbeit mit der Umweltverwaltung sowie der Gewerbeinspektion sollte eine **Bestandsaufnahme** all jener **Betriebe** in der Gemeinde in Auftrag gegeben werden, die einer Kommodo-Inkommodo-Genehmigung unterliegen. Dabei soll kontrolliert werden, ob auch tatsächlich alle Betriebe über eine **gültige, aktualisierte Kommodo-Inkommodo-Genehmigung** verfügen.
 - Falls Betriebe über eine Genehmigung verfügen, die veraltet bzw. nicht mehr angepasst ist (zu hohe Grenzwerte o.ä.), soll die Gemeinde bei den Betrieben, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen, dafür Sorge tragen, dass diese überarbeitet wird. Bei Betrieben, die unter die Kompetenz des Staates fallen, werden die staatlichen Stellen aufgefordert, in direktem Kontakt mit Betrieb und Gemeinde diese Auflagen anzupassen.
 - Falls Betriebe über keine Genehmigung verfügen und sie unter die Verantwortung der Gemeinde fallen, wird diese umgehend gewährleisten, dass eine Genehmigungsprozedur in die Wege geleitet wird.
 - Bei Betrieben, die unter die staatliche Verantwortung fallen, wird die Gemeinde bei diesen Stellen vorstellig, damit diese eine derartige Prozedur beim Betrieb einfordern.
 - Zudem gewährleistet die Gemeinde, dass alle **Betriebsgenehmigungen** der in der Gemeinde ansässigen Betriebe auch in der Gemeinde von interessierten BürgerInnen eingesehen werden können (Betriebe aller Klassen). Wie es das Gesetz über den freien Zugang zu Informationen im Umweltbereich auch vorschreibt, fertigt die Gemeinde auf Anfrage von BürgerInnen auch Kopien dieser Genehmigung an.
 - **Der Respekt der Auflagen** stellt leider bei bestimmten Betrieben ein Problem dar. Auch hier soll die Gemeinde ihre Verantwortung übernehmen und:
 - bei jenen Betrieben, die unter ihre Verantwortung fallen, die Einhaltung der Auflagen stichprobenartig bzw. bei problematischen Anlagen sogar regelmäßig kontrollieren lassen;
 - bei jenen Betrieben, die nicht unter die direkte Kompetenz der Gemeinden fallen und bei denen der Verdacht besteht, dass Auflagen nicht respektiert werden oder überarbeitungswürdig sind, beim Betrieb vermitteln bzw. bei den zuständigen Instanzen einschreiten, damit die Probleme beseitigt werden.
- **Recht auf Polizeigewalt nutzen**
- Der/Die BürgermeisterIn sollte zudem ihr/sein Recht auf Polizeigewalt nutzen, falls er/sie Verstöße gegen die Umweltgesetzgebung befürchtet.